

Schüler stören mit Handy den Unterricht

Beitrag von „Eugenia“ vom 22. Oktober 2024 15:39

Zitat von Karl-Dieter

Nein, darfst du nicht.

Was sagen die Klassenlehrer dazu? Hast du bereits mit den Eltern gesprochen? Gab es schulische Sanktionen?

Wie sieht das schulseitige Konzept bei Unterrichtsstörungen aus?

Warum sollte ich Handys nicht einsammeln dürfen? Wir machen das regelmäßig bei Oberstufenklausuren. Am Ende der Schule gibt es das Handy dann zurück. Die Geräte werden vorn auf einen freien Tisch gelegt. Wer gegen die Schulordnung verstößt (Handys aus während des Schulvormittags), dessen Handy wird bis zum Ende des Schulvormittags eingezogen. Das unterschreiben die Schüler und ihre Eltern übrigens auch bei uns.

Zu NRW: "Verletzt eine Schülerin oder ein Schüler seine bzw. ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis, etwa durch störendes Verhalten im Unterricht, so ist die Wegnahme von Gegenständen, zum Beispiel auch von Mobiltelefonen, als erzieherische Einwirkung zulässig (§ 53 Absatz 2 SchulG). Dabei ist immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Dies bedeutet, dass in der Regel eine Rückgabe des weggenommenen Gegenstands am Ende des Unterrichtstages erfolgt. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Störungen ist jedoch auch eine längere Einbehaltung möglich, wenn beispielsweise bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern das Einverständnis der Eltern vorliegt oder die Rückgabe mit einem Elterngespräch verbunden werden soll."

Quelle: [Nutzung von Handys in der Schule | Bildungsportal NRW](#)